

## **Aktuelle Information vom 11.01.2021 bzgl. Besuchs- und Schutzregelungen in unseren Einrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

zum 15.12.2020 wurden die speziellen Besuchs- und Schutzregelungen in stationären Einrichtungen der Vorsorge- und Rehabilitation, der Pflege und für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des § 9 der 11. BayIfSMV (Allgemeinverfügung) verlängert.

Durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wurden weitergehende Regelungen erläutert.

Das Betreten der Einrichtungen ist ausschließlich mit schriftlichem oder elektronischem negativem Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus möglich. Die zu Grunde liegende Testung mittels PoC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests höchstens drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein. Des Weiteren ist ein Besuch der Einrichtung ausschließlich mit FFP2-Maske möglich.

Leider können wir aus Gründen des Betriebsablaufes die Besuchsrechte in unserer gesamten Einrichtung KWA Klinik Stift Rottal und KWA Stift Rottal nicht mehr darstellen und sehen uns daher gezwungen von unserem Hausrecht (nach Art. 5 des PflWogG) Gebrauch zu machen.

**Aufgrund dessen müssen wir unsere gesamte Einrichtung  
KWA Klinik Stift Rottal und KWA Stift Rottal für Besuche bis auf weiteres  
schließen.**

Wir bedauern diese Entscheidung sehr. Jedoch stehen das Wohl und die Gesundheit unserer Patienten und Bewohner für uns an erster Stelle, welches wir nicht gefährden wollen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Michael Hisch  
Klinikleitung